



Konzeption für die Ausbildung

ÜL-B Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen

SPORT BEWEGT NRW!

KONZEPTION FÜR DEN AUSBILDUNGSGANG:

ÜL-B – Ausbildung

„Selbstbehauptung / Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen“

**Beschlossen vom Ausschuss Mitarbeiterentwicklung/Weiterbildung
des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen am 05.12.07**

Gliederung

1. Bezeichnung und Träger der Ausbildung
2. Positionen des Landessportbundes NRW sowie seiner Töchter
3. Handlungsfelder
4. Kompetenzen
5. Ziele und Inhalte
6. Arbeitsprinzipien
7. Lernerfolgskontrollen
8. Organisatorische Aspekte
9. Anforderungen an Leitungen und Referenten/innen
10. Qualitätsmanagement

Anlagen

ÜL-B

„Selbstbehauptung / Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen“

Impressum

Herausgeber: Landessportbund Nordrhein-Westfalen
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg
Tel.: 0203 - 7381 - 01
www.lsb-nrw.de

Redaktion: Wolfgang Jost
Michael Meurer
Dorota Sahle
Claus Weingärtner

unter Mitwirkung der Arbeitsgruppe „Konzeptionen“ des Ausschuss
„Mitarbeiterentwicklung/Weiterbildung“

1. Bezeichnung und Träger der Ausbildung

1.1 ÜL- B „Selbstbehauptung / Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen“

Die Ausbildung „Selbstbehauptung / Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen“ ist im Rahmen der Aktivitäten Prävention sexualisierter Gewalt im Sport entwickelt worden mit dem Ziel, Mädchen und Frauen zu stärken und damit besser vor Übergriffen und Gewalt zu schützen. Sie verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, d.h. dass Mädchen und Frauen in ihren körperlichen, geistigen und psychischen Dimensionen wahrgenommen und verstanden werden. Bei der Selbstbehauptung werden die Schwerpunkte auf die mentale und psychische Stärkung ihres Selbstbewusstseins gesetzt, während in der Selbstverteidigung die körperliche Auseinandersetzung im Vordergrund steht. Ganzheitlichkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Selbstverteidigungstechniken nur wirksam eingesetzt werden können, wenn im Rahmen der Selbstbehauptung der Wille zur Verteidigung manifestiert wurde.

Das Ziel der Ausbildung ist, den teilnehmenden Frauen ihre individuelle Situation erfahrbar zu machen und Maßnahmen und Möglichkeiten aufzuzeigen, ihre durch die gesellschaftlichen Strukturen eingeschränkten Lebensräume zu erweitern. Ihre Wahrnehmung und Durchsetzungsfähigkeit wird weiter entwickelt, und sie können sich Meinungen, Einstellungen und reale Orte zurückgewinnen, die sie aus Angst vor Konflikten, Aggressionen und unbekanntem Gefahren meiden.

Gleichzeitig werden die Teilnehmerinnen befähigt, das für sie selbst neu erworbene Wissen an die Zielgruppen weiterzugeben und sie bei der Entwicklung eigener Perspektiven anzuleiten und zu unterstützen.

Träger dieser Ausbildung ist der Landessportbund NRW

Die Ausbildung umfasst 96 Lerneinheiten à 45 Minuten, die als organisierte Lernprozesse innerhalb der Lerngruppe verlaufen.

[Zurück Dokumentbeginn](#)

2. Positionen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen sowie seiner Töchter

In den Leitbildern von Landessportbund und Sportjugend NRW wird auf die besondere Bedeutung der Mitarbeiter/innen als Umsetzer der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben hingewiesen. Erziehung, Bildung und Mitarbeiterentwicklung werden als zentrale Kernthemen der genannt. Dabei wird von folgendem Sportverständnis ausgegangen:

„Wir bekennen uns zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, das die Würde und Freiheit der Person wahrt. Sport dient dem Menschen zur bewegungs- und körperorientierten ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit und trägt in einer intakten Umwelt zur Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht bei. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen aktiv Sport treiben.“

Zum Sport gehören auch Freude an körperlicher Leistung, das kreative Spiel, das Grundbedürfnis nach Vergleich, die identitätsstiftende Wirkung sportlicher Wettkämpfe und auch das Erleben von Sport als Zuschauerin oder Zuschauer.

Folgerichtig lehnen wir jedoch Formen von Sport ab, die die Verletzung oder Zerstörung von Mensch, Tier und Umwelt zur Folge haben, ebenso Grenzerfahrungen, die mit hohem Risiko für Leib und Leben verbunden sind, und sportliche Leistungen, die mit Hilfe von Doping erzielt werden.“ (Leitbild des Landessportbundes NRW e.V., 2000)

Im Leitbild der Sportjugend NRW werden als weitere Bildungsziele die Hinführung zu aktiver und kritischer Mitarbeit sowie die Schaffung von Strukturen und die Etablierung von Prozessen genannt, die aktive Mitbestimmung und Mitgestaltung von jungen Menschen ermöglichen.

Der Landessportbund und die Stadt- und Kreissportbünde erreichen mit den Konzeptionen für Qualifizierungsgänge jährlich in über 700 Aus- und Fortbildungsangeboten mit ca. 29.000 Lerneinheiten über 11.000 Menschen, die überwiegend in Vereinen des organisierten Sports tätig sind oder tätig werden wollen. Die Umsetzung der Konzeptionen im Qualifizierungsbereich leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Vereins- und zur Gesamtentwicklung des organisierten Sports. Im Rahmen der Umsetzung der Qualifizierungszentren des Sports erhält die Steuerung des Qualifizierungssystems über abgestimmte konzeptionelle Vorgaben zusätzlich einen erhöhten Stellenwert.

In den letzten Jahren wurde unter dem Dach des Landessportbundes ein neues Bildungsverständnis entwickelt, welches einen Wechsel der Perspektive vom Lehrangebot zum LERNangebot (vom Lehrenden zum Lernenden, vom Anbieter zum Nutzer/Kunden) inne hat. Die nachfolgende Tabelle kennzeichnet unter dem Kriterium „Lehrarbeit als Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten aus der Perspektive des/der Lehrenden“ pointiert eine Sichtweise, wie sie lange Zeit in Bildungs- und Sportorganisationen anzutreffen war. Auch bei Teilnehmenden sind diese Einstellungen weit verbreitet, so dass im Sinne der Erwartungen sehr wohl mit diesem Verständnis in Qualifizierungsprozesse eingestiegen werden kann. Im Laufe des Prozesses sollte dann allerdings eine Position verstärkt umgesetzt werden, in der „Lernen als aktiver Aneignungsprozess“ gesehen wird.

ÜL-B

„Selbstbehauptung / Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen“

„2. Positionen des Landessportbundes NRW sowie seiner Töchter“

Die aufgeführten, pointierten Kriterien sind in Reinform sicher nur selten umzusetzen. Dennoch sollte durch eine geeignete Inhaltsauswahl, durch geeignete Methoden und durch die Gestaltung des Kontaktes mit den Teilnehmenden die Position des Lernenden verstärkt Berücksichtigung finden.

Kriterien	Lehrarbeit als Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten aus der Perspektive des/der Lehrenden	Lernen als aktiver Aneignungsprozess aus der Perspektive des/der Lernenden
Menschenbild	Lehrgangsteilnehmer/in ist weniger weit entwickelt als Lehrer/in, hat Defizite	Lehrgangsteilnehmer/in ist Gestalter/in, sieht Eigenverantwortung, strebt nach Mündigkeit
Selbstverständnis des/der Lehrgangsteilers/-in	Vermittler/in von Kenntnissen und Fertigkeiten, den Teilnehmer/innen übergeordnet	Initiator/in von Selbstlernprozessen, Moderator/in, Bereitsteller/in von Hilfen für das Lernen, Begleiter/in auf gleicher Augenhöhe mit besonderer Aufgabenstellung und Verantwortung
Selbstverständnis der Lehrgangsteilnehmerin des Lehrgangsteilnehmers	Abhängig von Impulsen der Lehrgangsteilnehmerin, Übernahme von Lernstoff, Erarbeitung von Vorgegebenem	Beteiligt sich aktiv an der Auswahl der Ziele, Inhalte, Methoden, ist selbstreflexiv und für seinen eigenen Lernprozess verantwortlich
Ziele der Ausbildung	Identische Qualifizierungsstandards unabhängig von individuellen Voraussetzungen	Entwicklung von Schlüsselqualifikationen, individueller Gestaltungsfähigkeit, autonomer Handlungsfähigkeit; Ermöglichung von Persönlichkeitsbildung
Verständnis von Lernen	Aufnahme von Informationen, der Mensch als mit Wissen zu füllendes Gefäß (Nürnberger Trichter)	Aktive Aneignung von Wissen und Kompetenzen, Anschlusslernen, neues Wissen und neue Erfahrungen auf vielfältige Weise in Beziehung setzen, zum Handeln stimulieren
Methodik	Frontalunterricht, geleitete Lehrgespräche mit lenkenden Fragen, eng strukturierte Gruppenarbeit	Entdeckendes, selbstaktivierendes Lernen, Aufgaben stellen, selbstständige Recherchen, Gruppenarbeit mit Freiräumen
Sprachliche Bezeichnung der Lernprozesse	Unterricht, Unterrichtseinheit	Lernen, Lerneinheit

Dieses neue Bildungsverständnis gilt es in der vorliegenden Konzeption umzusetzen. Sie bietet dafür die Arbeitsgrundlage.

ÜL-B

„Selbstbehauptung / Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen“

„2. Positionen des Landessportbundes NRW sowie seiner Töchter“

Die gemäß dieser Konzeption durchzuführenden Qualifizierungsmaßnahmen richten sich vorrangig an Vereinsmitarbeiter/innen. Ein wichtiges Ziel des Landessportbundes ist es, „dass die Vereine jederzeit über eine ausreichende Anzahl von engagierten, motivierten und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügen“ (Quelle: „Qualifizierung 2000“, Landessportbund NRW, 1999). Darüber hinaus ist sich der Landessportbund auch seiner Rolle als Dachorganisation des gesamten Sports, also nicht beschränkt auf die Sportvereine und Sportverbände, bewusst. Ein Ergebnis dieser Sichtweise ist die Regelung, dass nach erfolgreicher Teilnahme an Lizenzausbildungen die Ausstellung einer Lizenz nicht mehr gebunden ist an den Nachweis einer Vereinstätigkeit. Dies zeigt den Willen, noch stärker gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Insofern kann auch die vorliegende Qualifizierung in Zusammenhängen mit beruflicher Aus- und Fortbildung in Absprache mit dem Landessportbund NRW e.V. integriert werden.

[Zurück Dokumentbeginn](#)

3. Handlungsfelder

Mädchen und Frauen werden in ihrem Selbstkonzept gestärkt, um nicht Opfer von Situationen zu werden, die ihre körperliche und psychische Integrität beeinträchtigen. Diese „Beeinträchtigungen“ werden unter dem Oberbegriff von GEWALT subsumiert.

Es gibt engere und weitere Definitionen von Gewalt. Gewalt ist alles, was gegen den eigenen Willen geschieht, sexuelle Gewalt ist das, was sich gegen Mädchen und Frauen als Geschlecht richtet, sie abwertet, Verunsicherung und Angst hervorruft, sowie körperliche Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung und Mord.

Prävention heißt Vorbeugung von Gewalt und ihrer Verhinderung. Traditionelle Strategien zur Vermeidung und Verhinderung sexueller Gewalt sind Einschränkungen ihrer Handlungs- und Bewegungsfreiheit durch Warnungen und Verbote. Die Teilnehmerinnen werden über gesellschaftliche und geschlechtsspezifische Strukturen informiert und für Verletzungen von persönlichen Grenzen und sexueller Gewalt sensibilisiert. Dabei ist die Wahrnehmung ein wichtiger Bestandteil.

In dieser Ausbildung werden gemeinsam in Theorie, Gespräch und Bewegung Konzepte erarbeitet und eine individuell passende Strategie entwickelt, sich gegen Gewalt zu schützen und zu wehren. Ansatzpunkt für die Hilfe zur Selbsthilfe sind immer die Stärken und Möglichkeiten der einzelnen Teilnehmerinnen.

Die Reflektion als Rollenträgerin für die spätere Vermittlung von Selbstbehauptung / Selbstverteidigung ist ein ebenfalls wichtiger Bestandteil des Ausbildungskonzeptes.

Selbstverteidigung / Selbstbehauptung beginnt mit der psychischen Einstellung, mit dem Willen, sich zu wehren. Hier setzt die Selbstbehauptung an.

Die meisten alltäglichen Übergriffe können oftmals durch Worte, eine eindeutige Körperhaltung und ein selbstsicheres Verhalten abgewehrt werden. Die Beherrschung einer Verteidigungstechnik nützt nichts, wenn die betroffene Frau psychisch gehemmt ist, weil dann die Techniken vermieden werden diese auch konsequent anzuwenden. Persönliche Blockaden werden angesprochen und abgebaut, wenn die Frauen dies wollen.

Die Konzeption meint folgende Handlungsfelder:

- Stärkung der Selbstbehauptungsfähigkeiten
- Vermittlung einfacher und effektiver Selbstverteidigungstechniken durch
 - Förderung von Selbstvertrauen in die eigene Stärke
 - Sensibilisierung für Gefahrensituationen
 - Vermittlung alternativer Verhandlungsweisen
 - Verbesserung der allgemeinen Fitness
- Über den Verein Kontakt zu Mädchen und Frauen aufnehmen und Prozesse in Gang setzen, die sie unterstützen

Zurück Dokumentbeginn

4. Kompetenzen

4.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Übungsleiterin

- weiß um die Bedeutung der Reflexion eigener Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen und hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion
- hat Selbstvertrauen in die eigene Stärke
- hat Selbstbewusstsein für die eigene Klarheit
- ist sich ihrer eigenen Kommunikationsfähigkeiten bewusst
- hat eine hohe Sensibilität für Gefahrensituationen und
- kann diese in Handlungen transformieren
- ist sich ihrer Vorbildfunktion und ihrer ethisch-moralischen Verantwortung bewusst
- weiß um die Verschiedenheit in Gruppen (z.B. alters- und leistungsbedingte, kulturell bedingte Unterschiede) und ist in der Lage, das in ihrer Arbeit zu berücksichtigen
- nimmt die Gruppendynamik innerhalb der Lehrgangsguppe wahr und reflektiert diese
- ist in der Lage, sich für die eigene Arbeit persönliche Ziele zu setzen, die in Einklang stehen zu den Zielen der Gruppe und den Zielen des Trägers der Ausbildung/des Vereins
- grenzt ihre Arbeit von anderen therapeutischen Maßnahmen ab

4.2 Fachkompetenz

Die Übungsleiterin

- weiß um die gesellschaftliche Situation von Mädchen und Frauen in unserer Gesellschaft
- kennt die Grundlagen der psycho-sozialen Entwicklung
- kann beobachten und analysieren
- weiß um Kommunikationsregeln und Strukturen im gesellschaftlichen Kontext
- kann gruppendynamische Prozesse erkennen und steuern
- weiß um die Grundlagen allgemeiner Fitness
- kann einfache und effektive Selbstverteidigungstechniken

4.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Übungsleiterin

- kennt unterschiedliche Lehr- und Lernkonzepte, Vermittlungsmethoden und Motivierungsstrategien und kann sie anwenden
- kennt wesentliche Grundsätze des Lernens und kann diese auf die unterschiedlichen Lernsituationen von Mädchen und Frauen individuell anwenden
- kennt unterschiedliche Methoden der Bewegungs- und Verhaltensbeobachtung
- ist in der Lage Bewegungs- und Verhaltensäußerungen zu beobachten und einzuschätzen

[Zurück Dokumentbeginn](#)

5. Ziele und Inhalte

Lernbereich 1: Person und Gruppe (26 LE)

1.1 Selbstverständnis und Selbstreflexion (10 LE)

Ziele

Die Teilnehmerinnen

- können ihre persönlichen Grenzen wahrnehmen, anderen gegenüber deutlich machen und sich gegen Übergriffe verteidigen.
- haben sich mit der Geschlechtsrollen-Problematik und dem Thema 'Gewalt und sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen' auseinandergesetzt.
- haben die Bedeutung der Reflexion eigener Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen in Bezug auf Mädchen und Frauen erkannt
- haben sich mit dem eigenen Verhalten in den verschiedenen Gruppen auseinander gesetzt
- kennen die mögliche Vielfalt von Erwartungen und Anforderungen an die eigene Person als Übungsleiterin / Trainerin
- sind sich der eigenen Beweggründe bewusst, mit dieser Zielgruppe zu arbeiten
- haben nach der Ausbildung die grundsätzliche Bereitschaft und Fähigkeit, sich für die Belange von Mädchen und Frauen im Verein / Verband einzusetzen.
- können die Anforderungen und Konfliktpotentiale von außen einschätzen und in Einklang mit ihren persönlichen Zielen bringen

Inhalte

1.1.1 Ausgewählte Aspekte der eigenen Biographie

- Mein Geschlechtsrollenverständnis
- Meine Beweggründe mit dieser Zielgruppe zu arbeiten
- Mein Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen und Gewalt
- Meine Rolle als Frau

1.1.2 Anforderungsprofil als zukünftige Übungsleiterin/Trainerin

- Ziele von Übungsleiterinnen/Trainerinnen – Arbeit
- Mädchen und Frauen entsprechend ihren Erfahrungen und Lebenssituationen begleiten, fördern, fordern und unterstützen können
- Permanente Reflektion als Rollenträgerin gegenüber den Mädchen

1.2 Leiten von Gruppen (4 LE)

Ziele

Die Teilnehmerinnen

- können Mädchen und Frauen anleiten, ihre persönlichen Grenzen wahrzunehmen, diese anderen gegenüber deutlich zu machen und diese Grenzen gegen Übergriffe zu verteidigen.
- sind in der Lage, bei den Teilnehmerinnen einen Prozess des Vertrauens / Trauens in eigene Gefühle und eigene Stärken zu initiieren.
- sind in der Lage, gemeinsam mit den Teilnehmerinnen effektive und adäquate Handlungsstrategien und Techniken zu entwickeln.
- kennen alle Aspekte der verbalen und nonverbalen Kommunikation
- kennen Maßnahmen, um Gruppenprozesse zu fördern und können diese anwenden
- wissen, dass nur bei qualifizierter Gestaltung der Bewegungsangebote Erziehungs- und Bildung wirksam werden können
- wissen um die Bedeutung der Peergroup im Erziehungs- und Bildungsprozess von Mädchen und Frauen
- können Gruppenentwicklungsphasen wahrnehmen und steuern
- können Auswertungs- und Gruppengesprächen moderieren.
- haben Beratungskompetenz
- können einen Entwicklungsprozess kontinuierlich begleiten

Inhalte

1.2.1 Pädagogisches Handeln

- Grundhaltungen der Selbstbehauptung
- Grundhaltungen der Selbstverteidigung
- Bedeutung von Bewegung für den Entwicklungsprozess einer geschlechtlichen Identität
- Bedeutung von Wahrnehmung für den Entwicklungsprozess einer geschlechtlichen Identität
- Selbstbehauptung als Lehrfeld
- Selbstverteidigung als Lehrfeld
- Die Rolle der Lehrenden im Spannungsfeld von Selbstbehauptung und Selbstverteidigung
- Abgrenzung zu bewegungstherapeutischen Konzepten
- Abgrenzung zu psychotherapeutischen Therapien

1.2.2 Gruppe

- Gruppe
- Gruppenstrukturen
- Gruppenbildung
- Mädchen und frauenparteiliches Arbeiten in Gruppen

1.3 Zielgruppe: Mädchen und Frauen (12 LE)

Ziele

Die Teilnehmerinnen

- haben sich mit den Lebensbedingungen der Mädchen und Frauen auseinander gesetzt
- wissen um Entwicklung der psycho-sozialen Kompetenzen bei Mädchen und Frauen
- kennen die positiven Auswirkungen von Bewegungsangeboten im Rahmen von Selbstbehauptung/Selbstverteidigung auf die Persönlichkeitsentwicklung

Inhalte

1.3.1 Lebens- und Bewegungswelt

- Lebenssituation von Mädchen
- Lebenssituation von Frauen
- Bewegungsraum und Freizeitverhalten
- Unterschiedliche soziale Milieus
- Menschen mit Einwanderungsgeschichte

1.3.2 Entwicklung der geschlechtlichen Identität

- wissen um die Differenzierung genetischer Faktoren bei der Entwicklung von Geschlecht

1.3.3 Die Konstruktion von Geschlecht

- Entwicklungsstufen von Mädchen aus der Genderperspektive

Lernbereich 2: Bewegungs- und Sportpraxis erleben und reflektieren (29 LE)

2.1 Praxis der Selbstbehauptung (13 LE)

Ziele

Die Teilnehmerinnen

- haben gelernt sich selbst wahrzunehmen
- können sich deutlich und klar artikulieren
- haben Kommunikationsstrategien erkannt
- können Kommunikationsstrategien für sich nutzen
- können Räume besetzen
- können Grenzen setzen
- können ihr Wissen und ihre Erfahrungen im Alltag anwenden
- können bei (verbalen) Übergriffen Grenzen setzen

Inhalte

2.1.1 Selbsterfahrung

- Rollenspiele
- Willensübungen
- Wahrnehmungsübungen
- Selbstbehauptungsstrategien

2.1.2 Umgang mit Gewalt

- Abgrenzung Aggression und Gewalt
- Eskalations-Deeskalationsstrategien
- Täter-Opfer Strukturen
- Gewaltkreislauf

2.2 Praxis der Selbstverteidigung (16 LE)

Ziele

Die Teilnehmerinnen

- können Situationen realistisch einschätzen
- können in Situationen realistisch agieren
- können unterscheiden zwischen Quantität und Qualität einer Bewegung
- kennen verschiedene Verteidigungssysteme/-schulen
- kennen Übungen zur Erlangung von körperlicher Fitness
- können bei physischen Übergriffen Grenzen setzen
- können Angriffsenergie gegen die angreifende Person umleiten

Inhalte

2.2.1 Selbstverteidigungstechniken

- Einfache und klare Bewegungsabläufe
- Vielseitig einsetzbare Techniken
- Realitätsbezug
- Vitale Punkte
- Partnerinnen Bezug beim Üben
- Intuition
- Schlaghemmungsabbau

2.2.2 Körperliche Voraussetzungen

- Körperliche Fitness
- Standfestigkeit
- Reaktionsschulung
- Übungen zur Konzentration der Energie

2.2.2 medizinisch-anatomische Kenntnisse

- Anatomie Kenntnisse
- Physiologische Kenntnisse
- Medizinische Kenntnisse

Lernbereich 3: Vereinsangebote planen, durchführen und auswerten (32 LE)

3.1 Lernen in und durch Bewegung (6 LE)

Ziele

Die Teilnehmerinnen wissen,

- dass das Lernen ein selbsttätiger aktiver Prozess der Aufnahme, Verarbeitung und Umsetzung von Informationen ist und zu eigenständiger Handlungsfähigkeit führt
- dass Lernen neben der Sprache vor allem über die Sinne stattfindet
- dass beim Lernen emotionale, soziale, motorische und kognitive Dimensionen angesprochen werden
- dass auch das nicht geplante Lernen in informellen Zusammenhängen bedeutsam ist sowohl innerhalb und außerhalb der Bewegungsangebote

Inhalte

- Lernen mit dem ganzen Körper und mit allen Sinnen
- Psycho-Soziales Lernen

3.2 Grundlagen der Planung (10 LE)

Ziele

Die Teilnehmerinnen

- können Lernziele formulieren planen und umsetzen
- können Bewegungsangebote zielgruppenspezifisch begründen
- können die aktive Beteiligung/Mitbestimmung der Mädchen und Frauen in den Bewegungsangeboten fördern
- können Beobachtungen beschreiben, einschätzen, daraus Angebote entwickeln und überprüfen
- können Bewegungsangebote über einen längeren Zeitraum planen

Inhalte

3.2.1 Ziele benennen und formulieren können

- Zielfestlegung und Zielüberprüfung von einzelnen Bewegungsabläufen
- Stärken erkennen und weiterentwickeln
- Zielsetzungen an neue Situationen anpassen können
- Emotionen benennen können

3.2.2 Rahmen/Kursplanung

- Einen Kurs planen
- Emotionale Entwicklungen berücksichtigen
- Auswerten und berichten

3.2.3 Methodik

- Methodische Maßnahmen (Bewegungsaufgaben, Bewegungsanweisungen, Demonstration, Bewegungsbeschreibungen, Bewegungshilfen geben etc.)
- Differenzierung von Bewegungsangeboten
- Differenzierung von Interaktionen, Kommunikationen
- Vielfältige Methodische Mittel (Videos, Bilder, PowerPoint, Zeichnungen, Wandzeitungen, Dummies, Vorträge halten und halten lassen, Kleingruppenarbeit, Rollenspiele, Übungssammlungen)
- Prozesse initiieren durch Wahrnehmungsübungen, Grenzen ziehen, Feedback geben, begleiten, konfrontieren

3.2.4 Material- und Medieneinsatz

- Hilfsmittel für das Bewegungslernen
- Visualisierungshilfen
- Material für Rollenspiele
- Bildmaterial zur Differenzierung von Gefühlen

3.2.5 Planen und Auswerten der Hospitation/en bzw. Bewegungsaufgaben

- Auseinandersetzung mit der Zielsetzung der Hospitation/en im Ausbildungsverlauf
- Vorbereitung der Hospitation/en zu verschiedenen Beobachtungsschwerpunkten
- Reflexion der Hospitation/en
- Analyse/Beobachtung von Filmsequenzen zu unterschiedlichen Themen

3.3 Sicherheit und Aufsichtspflicht (4 LE)

Ziele

Die Teilnehmerinnen

- kennen ihre Sorgfalts- und Aufsichtspflicht gegenüber Mädchen und Frauen in der Bewegungspraxis
- wissen, um den Zusammenhang zwischen Übungen, die verletzen können und dem Schutz vor diesen Übungen, wenn sie noch nicht sicher beherrscht werden
- wissen um einen sicheren Geräteaufbau und können diesen Prozess mit den Mädchen und Frauen anleiten und delegieren

Inhalte

- Bewusstmachen von Gefahrenquellen
- Abgrenzung von Hilfestellung und Sicherheitsstellung
- Rechtsfragen

3.4 Teilnehmerinnen – Praxisbeispiele (12 LE)

Ziele

Die Teilnehmerinnen

- können eine Praxiseinheit eigenständig durchführen
- können Rückmeldungen aus der Gruppe und von der Lehrgangsführung/Trainerinnen annehmen und als Hilfen für die eigene Entwicklung auf den Weg zur Übungsleiterin wertschätzen
- können einen Transfer herstellen von der Lernsituation im Lehrgang zur Praxis im eigenen Sportverein

Inhalte

Planung, Organisation und Durchführung von spezifischen Praxisbeispielen und Projekten

- Planung von Praxisbeispielen (Aufwärmen, Einstimmen, Bewegungspausen und Abschlussrituale, komplette Bewegungseinheiten)
- Planung von Projekten, Kursen, etc

Reflexion

- Reflexion der Teilnehmerinnen – Praxisbeispiele
- angemessene Reflexionsmethoden

Lernbereich 4: Verein und Verband (5 LE)

4.1 Öffentlichkeitsarbeit (5 LE)

Ziele

Die Teilnehmerinnen

- kennen Institutionen, mit denen der Verein kooperieren kann:
 - Verein
 - Schule/Ganztag
 - Jugendeinrichtungen
 - Volkshochschulen
 - Mädchen- und Frauenhäuser
- und können diese miteinander vernetzen

Inhalte

4.1.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

- Soziale, emotionale, kognitive, motorische und gesundheitliche Benachteiligungen von Mädchen und Frauen bezogen auf das soziale Milieu und Einwanderungshintergrund
- gleichberechtigte und gleichbewertete Teilhabe von Mädchen und Jungen
- Prävention und Intervention von sexueller Gewalt im Sport

4.2 Der organisierte Sport (2 LE)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- wissen, dass sowohl das Sport- als auch das Jugendamt in der Kommune die Vereinsarbeit mit mädchenparteilichen Angeboten fördert
- können Impulse zur Vernetzung aussenden und aufnehmen
- können Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsangebote schaffen

4.3 Mitarbeiterinnen (2 LE)

Ziele

Die Teilnehmerinnen

- kennen die Qualifizierungswege für die Arbeit mit der Zielgruppe der Mädchen und Frauen im organisierten Sport
- kennen Lizenzfortbildungen des LSB und der SJ NRW
- kennen Fortbildungen anderer Träger

Inhalte

4.2.1 Mitarbeit und Beteiligung

- Mitarbeiterinnen - Entwicklung im organisierten Sport – Qualifizierungsmöglichkeiten im LSB als Freie Mitarbeiterin für die Arbeit mit der Zielgruppe

[Zurück Dokumentbeginn](#)

6. Arbeitsprinzipien

6.1 Teilnehmer/innen - Orientierung

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Ausbildung. Eine möglichst optimale Verwertbarkeit der Lehrgangsinhalte soll hiermit gewährleistet werden. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die im Rahmen der Lehrgangsgestaltung genügend Raum und Zeit eingeplant werden. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung werden für die Teilnehmenden grundsätzlich offen gelegt. Insofern wird ihnen dieses Arbeitsprinzip der Teilnehmer/innen – Orientierung auch verdeutlicht.

Lehrgangleitungen sollten dementsprechend über die Fähigkeit verfügen, diese Voraussetzungen in den Bildungsprozess zu integrieren. Neben der Angemessenheit und Anschaulichkeit von Bildungsinhalten kommen der Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Teilnehmer/innen im Bildungsprozess entscheidende Bedeutung zu.

6.2 Zielgruppen-Orientierung

Zentrale Bezugspunkte für alle zu behandelnden Themen sind die Lebens- und Bewegungswelt der Kinder und Jugendlichen in den Sportvereinen. Das erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit den Entwicklungsprozessen der Kinder und Jugendlichen, mit den auf sie Einfluss nehmenden Entwicklungs- und Sozialisationskomponenten wie auch der Berücksichtigung der speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im Sportverein vor Ort. Der enge Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

Um dieses Anliegen überzeugend und damit authentisch in die Lehrarbeit zu ‚übersetzen‘ und um die Lehrgangsteilnehmer/innen nicht zu über- beziehungsweise unterfordern, müssen die Themen und Vermittlungsmethoden eng an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer orientiert sein.

Zielgruppen-orientierte Bildungsarbeit ist immer auch geschlechtsbewusste Arbeit und hat somit sowohl Mädchen/Frauen als auch Jungen/Männer mit ihren speziellen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnissen im Blick. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann deshalb das Lernen und Erleben sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Übergeordnetes Ziel sind gleichberechtigte Bildungschancen für weibliche und männliche Teilnehmende.

Deshalb erfolgt inhaltliche Schwerpunktsetzung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemeinsam, selbstverständlich im Rahmen der konzeptionellen ‚Freiräume‘. Hiermit soll eine möglichst optimale Aneignung der Lehrgangsinhalte gewährleistet werden.

6.3 Ganzheitlichkeit – orientiert an Erlebnissen und Erfahrungen

Anknüpfungspunkte für die Vermittlung vieler Lehrgangsinhalte sind sowohl die bereits im Verein gesammelte Erlebnis- und Erfahrungswerte sein als auch im Verlauf der Ausbildung neu hinzu gewonnene Eindrücke und Erlebnisse.

Durch das eigene Erleben werden beispielsweise Spiel- und Experimentierfreude wiederentdeckt, wird Klarheit gewonnen zu eigenen Einschätzungen, zu Spaß und Unzufriedenheiten, zu Grenzerfahrungen oder Betroffenheiten.

Über die Auswahl der Inhalte und über die Entscheidung für Methoden werden verschiedene Erlebnis-, Erfahrungs- und damit auch Lernweisen berücksichtigt, die die verschiedenen Sinneskanäle (z.B. visuelle, akustische, taktile) ansprechen. Sie gewährleisten, dass Lernen nicht nur verstandesmäßig über den Kopf, sondern „mit Hand, Herz und Kopf“ geschieht. Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer werden als fühlende, handelnde und denkende Persönlichkeiten gleichermaßen wahrgenommen, mit all ihren Stärken und Schwächen, Einstellungen und Kenntnissen. Damit werden die verschiedenen menschlichen Lerntypen ernstgenommen und ihrer bevorzugten Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten und die verschiedenen Lernarten (kognitive, motorische, soziale, emotional-„gefühlsmäßige“) werden miteinander verknüpft.

In diesem Zusammenspiel sind Reflexionsprozessen besonders bedeutsam. Sie dienen dazu, individuelle Umsetzungsmöglichkeiten für die Vereinspraxis zu suchen.

Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Lehrgangsinhalte nicht abgehoben von der jeweils eigenen Person bearbeitet werden sondern das Augenmerk auf jede/n einzelne/n, auf seine/ihre Individualität gelenkt wird..

In der späteren Lehrgangsphase sind die Teilnehmenden gefordert, nach diesem Grundverständnis eigen- und fremdverantwortlich zu handeln wenn es darum geht, bedürfnisorientierte Angebote selbst zu planen und durchzuführen.

6.4 Handlungs-Orientierung

Am schnellsten, nachhaltigsten und damit am effektivsten lernt der Mensch durchs Selbermachen. Dieses „learning by doing“ sichert den Lernerfolg sehr nachhaltig, wie die Gehirn- und Gedächtnisforschung erkannt hat. Deshalb werden im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen geschaffen, in denen die Teilnehmenden aktiv werden und möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren.

Zum einen bezieht sich dies auf die Arbeitsweise im Lehrgang. Bevorzugt werden in Kleingruppenarbeit die Lehrgangsinhalte erarbeitet und anschließend präsentiert Einzelne Unterrichtssequenzen werden von den Teilnehmenden eigenständig geplant, durchgeführt und gemeinsam reflektiert. Darüber hinaus wird aber auch dazu motiviert, durch die Übernahme diverser, auch organisatorischer Aufgaben sowohl zum Gelingen des Lehrgangs, wie auch zum individuellen Lernerfolg beizutragen.

Zum anderen werden die Teilnehmer/innen dazu motiviert und auch aufgefordert, das Gelernte im Verein auszuprobieren und umzusetzen. Hierzu dienen „Hausaufgaben“, Projekte und auch Lehrproben, die vor Ort unter den jeweiligen Gegebenheiten mit der Original-Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen durchgeführt werden und deren Erkenntnisse im Lehrgang reflektiert werden und dadurch die Handlungskompetenz steigern.

6.5 Prozess-Orientierung

Trotz der klarer Ziele der Ausbildung und der davon abgeleiteten Zielsetzung der einzelnen Lehrgangfolgen, trotz der inhaltlichen Vorgaben durch die Konzeption ist diese Ausbildung prozess-orientiert angelegt.

Begründungen hierfür liefern das unterschiedliche Lerntempo und die Interessen- und Bedürfnisvielfalt der Teilnehmer/innen. Anhand eines ‚Roten Fadens‘ soll das konkrete Programm von Lehrgangfolge zu Lehrgangfolge entwickelt werden und bewusst lange Zeit offen gehalten werden. Auf diese Weise lässt sich im Lernprozess permanent der Soll- und Istwert vergleichen, der für den Lernerfolg von entscheidender Bedeutung ist. Auch das Programm einer jeden Lehrgangfolge sollte die Möglichkeit zulassen, sich aktuell auftretenden Fragen ebenso spontan widmen zu können wie interessante, bereits behandelte Lehrgangsinhalte vertiefen zu können. Gegebenenfalls ist es auch notwendig, spontan, aufgetretene gruppensdynamische Probleme zu lösen und Störungen den Vorrang zu geben. Diese Offenheit des Bildungsprozesses birgt in sich die Chance, jedem/jeder einzelnen Teilnehmer/in gerecht zu werden, die Lehrganggruppe als Ganzes arbeitsfähig zu halten und auch der Tagesaktualität, wenn sie denn Bezug zum späteren Arbeitsfeld der Teilnehmer/innen in den Sportvereinen hat, ihren Raum zu geben. Die Bildungsarbeit muss also nicht gradlinig verlaufen, sondern hat sich situativ den Prozessen zu öffnen, die mitentscheidend sind für den Erfolg des Lernens, sowohl beim Kompetenz- und Kenntniserwerb als auch bei der Entwicklung individueller Einstellungen und (Wert-) Haltungen.

6.6 Transparenz

Die Lehrgangleitung legt den Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern offen, welche Ziele und Inhalte, welche Methoden und Rahmenbedingungen das Lehrgangsgeschehen bestimmen und welche Planungsüberlegungen bei Entscheidungen zur Programmauswahl und Programmgestaltung einbezogen werden/wurden. Dadurch, dass die Lehrgangleitung Rückmeldungen und Einschätzungen gibt zum inhaltlichen Verlauf, zum gruppensdynamischen Prozess oder aber zum eigenen Standpunkt in Fragen der Lehrgangsgestaltung können die Teilnehmenden die didaktischen Überlegungen der Lehrgangleitung nachvollziehen und selber in der eigenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen angepasst an das jeweilige Alter einsetzen. Genügend Zeit für Reflexionsphasen muss also eingeplant sein. Die Teilnehmenden ihrerseits sollen in den Unterrichtssequenzen den Raum finden, ihre Einschätzungen, Überlegungen aber auch Ansprüche einzubringen und mit der Lehrgangleitung in einen Dialog zu treten. Diese Transparenz und ‚Auseinandersetzung‘ mit lehrgangsdidaktischen Fragen und Entscheidungen, vor allem bezogen auf Lehr- und Lernziele, unterstützt zum einen den Lernerfolg. Zum anderen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lehrgänge auf diese Weise ernst genommen. Sie erkennen, dass die im Lehrgang vermittelten Planungskriterien auch das Planen der Lehrgangleitung bestimmen. Damit steht das Gelehrte in Einklang mit dem Erlebten und ist glaubwürdig und überzeugend. Eine transparente Lehrgangsgestaltung ist eine günstige, aber auch notwendige Grundvoraussetzung, um den Anspruch nach Mitgestaltung und Mitbestimmung der Teilnehmer/innen tatsächlich realisieren zu können. Aus dem Einblick und der Einsicht in das Lehrgangskonzept sowie aus der Offenlegung der weiteren Planung, der Ziele, der Gedanken Hintergründe zum methodischen Arbeiten etc. erwächst zum einen die Befähigung zur Mitsprache, zum anderen aber auch die Motivation sich zu beteiligen. Transparenz ist die notwendige Grundvoraussetzung in einem Bildungsprozess, in dessen Mittelpunkt der / die mündige Bürger/in steht.

[Zurück Dokumentbeginn](#)

7. Lernerfolgskontrollen

Gemäß dem beschriebenen Bildungsverständnis (siehe unter 2.) werden Lernerfolgskontrollen bei Qualifizierungsmaßnahmen lehrgangsbegleitend durchgeführt. Ziele dabei sind die Qualität des Lernprozesses zu dokumentieren, den Lernprozess des Einzelnen bzw. der Lehrgangsguppe offen zu legen, den Lernfortschritt des Einzelnen bzw. der Lehrgangsguppe zu messen und eine ausreichend fundierte Bewertungsgrundlage sicherzustellen.

Am Ende einer Qualifizierungsmaßnahme muss jede Lehrgangsleitung (im Sinne des unter 2. beschriebenen Bildungsverständnisses) in der Lage sein, auf jede/n Teilnehmer/in bezogen eine konkrete Aussage darüber zu geben, ob der/die Teilnehmer/in die Voraussetzungen zur Aufnahme einer spezifischen, qualifizierten Tätigkeit im Verlauf der Maßnahme erreicht hat. Diese Beurteilung wird in der Regel vom Ausbildungsträger bestätigt.

Lernerfolgskontrollen ermöglichen den Lehrenden und auch den Teilnehmenden eine Rückmeldung über den Lernerfolg. Konsequenterweise durchgeführt und entsprechend dokumentiert ermöglichen sie eine drastische Reduktion des Umfangs und der Bedeutung einer Abschlussüberprüfung. Diese Reduzierung ist gerade im Bereich einer modernen Erwachsenenbildung von großer Bedeutung, da eine einzig lehrgangsabschließende „Prüfung“ durch ihre Analogie zur Schulsituation Stresssituationen mit Leistungsminderung auslösen kann.

Eine sinnvolle Mischung von lehrgangsbegleitenden Elementen der Lernerfolgskontrollen sollte Anwendung finden. Sofern sich für einzelne Teilnehmer/innen im Rahmen der lehrgangsbegleitenden Lernerfolgskontrollen herausstellen sollte, dass sie die Anforderungen nicht erfüllen, sind diese rechtzeitig darauf hinzuweisen. Ihnen müssen dann ggf. Hilfestellungen zur weiteren individuellen Entwicklung gegeben werden. Sollte nach einer gewissen Zeit des weiteren Lehrgangsverlaufs ein Fortschritt nicht zu verzeichnen sein, so ist von der Lehrgangsleitung die Information zu geben, dass ein erfolgreicher Abschluss der Ausbildung gefährdet bzw. nicht möglich ist. In letzteren Fall kann freigestellt werden, ob der Lehrgang weiterhin besucht wird.

Eine Auswahl von passenden Elementen lehrgangsbegleitender Lernerfolgskontrollen wird bestimmt von den Zielen der Ausbildung, der zu erwartenden Zielgruppe, den Inhalten und ihrer Reduzierung bzgl. der Rahmenbedingungen und der Zielgruppe, der didaktischen Strukturierung des Lernverlaufs, den möglichen Lernformen und Methoden und dem möglichen Medieneinsatz.

Formen der Lernerfolgskontrolle:

Weiche, nur bedingt objektivierbare Methoden:

- Individuelle Rückmeldeggespräche zwischen Lehrenden und Lernenden
- Hospitationen
- Bewegungstagebuch / Führen einer Lehrgangsmappe

Mittelharte, eher objektivierbare Methoden

- aktive Teilnahme / Mitarbeit
- Übernahme organisatorischer Aufgaben
- Eigenständige Erarbeitung von Inhalten
- Projektworkshops

Objektivierbare Methoden

- Fragebogen Selbsteinschätzung
- Präsentation des Ergebnisses einer Gruppenarbeit
- Entwickeln eines Kursangebotes
- Teilnehmer/innen – Stunde (Lehrpraxisprüfung)
- Test/ schriftliche Prüfung
- Hospitationsberichte
- Reflexionsbeiträge
- Referate
- Kolloquium
- Protokollerstellung

Ein Element der Lernerfolgskontrollen besteht in der Ausbildung „Selbstbehauptung/Selbstverteidigung“ aus der lehrgangsabschließenden Ausarbeitung, Durchführung und Reflexion eines Kursangebotes. Dies bietet neben der Vervollständigung des Bildes für die Lehrgangsleitung den Teilnehmenden die Möglichkeit, das im Lehrgang Erlernte in der komplexen Planung, Durchführung und Nachbereitung von Kursangeboten und Übungsstunden anzuwenden und hierüber eine qualifizierte Rückmeldung zu erhalten.

[Zurück Dokumentbeginn](#)

8. Organisatorische Aspekte

8.1. Inhaltliche und formale Voraussetzungen der Zulassung zum Qualifizierungsgang

Die Ausbildung ist für Frauen im Alter ab 18 Jahren, die eine der folgenden formalen Qualifikation besitzt:

- Gültige Übungsleiter/innen C – Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes
- Gültige Trainer/innen C – Breitensport-Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes
- 1-Fach Bachelor mit dem Schwerpunkt „Prävention und Rehabilitation“ oder vergleichbare Studiengänge
- Diplom-Sportwissenschaftler/innen
- Lehrer/innen mit Fakultas Sport mit erstem Staatsexamen
- Staatlich geprüfte/r Gymnastiklehrer/in
- Physiotherapeut/in

Sie ist nicht für Frauen geeignet, die sich gerade in einer psychischen Krise befinden oder den Prozess der Bewältigung noch nicht abgeschlossen haben.

8.2 .Richtlinien für die einheitliche Durchführung von Maßnahmen zur Qualifizierung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen in der Fassung vom 05.12.2007

- als Anlage beigefügt-

8.3. Veranstaltungsformen / Veranstaltungstypen

1. Institutionell-organisierte Angebotsformen

- **Kompaktveranstaltungen**

besitzen sowohl einen eindeutigen Beginn als auch einen Abschluss des angestrebten Qualifizierungsprozesses. Zeitlich gesehen können sie nur ein paar Stunden, einen Tag, ein Wochenende oder auch mehr umfassen. Mit Beginn einer derartigen Veranstaltungsform werden die geplanten Lernphasen vorbereitet, während der Abschluss zu einer Ergebnisfeststellung des Lernprozesses führen soll.

- **Internatsveranstaltungen**

führen Lehrende und Lernende nicht nur im organisierten Lernprozess örtlich zusammen. Außerhalb der Lernzeiten können die am Qualifizierungsprozess beteiligten Personen den Kontakt und die Kommunikation vertiefen. Diese Form ermöglicht einen intensiven Austausch um das Lerngeschehen herum. Sie entfaltet gruppensdynamische Beziehungen, die das Lernen fördern.

2. Institutionell-organisierte und selbst-organisierte Angebotsformen

Hier geht es darum, die Lernphase mit einem Praxisfeld zu verknüpfen:

- **Fachberatungen**

Aufgrund konkreter Frage-/Problemstellungen wird eine fachliche Unterstützung durch einen Fachberaterin in Anspruch genommen. Die Beraterin ist Fach- bzw. Sachexpertin für den zu beratenden Inhalt. Diese Fachberatung findet in einem kurzen Zeitraum statt, führt zu schnellen Lösungen und erfüllt bestimmte Standards.

- **Supervisionen/Coachings**

Bei dieser Form wird der Lernende in seinem Tätigkeitsfeld aufgesucht. Mit einem bestimmten Beobachtungsinstrumentarium werden anschließend mit dem Lernenden die Rückmeldungen reflektiert und analysiert.

- **Hospitationen**

Die Lernenden sollen die Tätigkeitsfelder anderer Personen oder Organisationen beobachten. Die Ergebnisse werden dann anschließend verarbeitet und für weitere Lernphasen genutzt.

3. Selbst-organisierte Angebotsformen

- **Arbeitsgruppen / peer-groups**

Die Lernenden organisieren sich vor Ort nach Interessensschwerpunkten. Nach eigenen oder vorgegeben Zielsetzungen, werden Informationen und Erfahrungen des Tätigkeitsfeldes ausgetauscht. Auch gegenseitige Beratung und Unterstützung ist möglich.

[Zurück Dokumentbeginn](#)

9. Anforderungen an Leitungen und Referentinnen

Lehrgangleitungen nehmen eine Schlüsselposition zwischen den Lernenden, der verantwortlichen Institution und den Konzeptionen ein. Sie haben die Aufgabe Qualifizierungs- und Bildungsprozesse teilnehmerorientiert zu gestalten, die einen Lernfortschritt in Richtung einer gewünschten Entwicklung auslösen. Dies setzt komplexe Kompetenzen voraus.

Schon bei der Auswahl geeigneter Personen müssen einige Grundvoraussetzungen erfüllt sein, die von veranstaltenden Institutionen nicht erst geschaffen oder gesichert werden können. Hierzu zählen:

- Fach- und Sachkompetenz
- Didaktisch-methodische Kompetenz
- Personale Kompetenz
- Soziale Kompetenz

Sind diese Voraussetzungen durch entsprechende Berufsausbildungen (Voraussetzung ist eine pädagogische Berufsqualifikation) und Erfahrungen nachgewiesen, wird durch das Einarbeitungssystem des Landessportbundes abgesichert, dass konforme oder kompatible Verständnisse zwischen den Bewerber/innen und dem Landessportbund vorhanden sind. Zusätzlich werden notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, um sich mit dem Landessportbund identifizieren und die Institution vertreten zu können.

Das Einarbeitungssystem besteht aus einem überfachlichen und einem fachbereichsspezifischen Teil, in dem die zu Grunde liegenden Konzeptionen vorgestellt und Realisierungsfragen geklärt werden.

Eine Leitung soll aus dem Bereich der Selbstverteidigungstechniken kommen, die andere Leitung soll mehr Kompetenzen im psychologischen, psychotherapeutischen Kontext haben.

[Zurück Dokumentbeginn](#)

10. Qualitätsmanagement

Dass das Thema „Qualitätsmanagement“ (QM) Einzug in die verbandliche Qualifizierung gehalten hat, ist mittlerweile hinlänglich bekannt und akzeptiert.

Damit jedoch Qualitätsmanagement nicht in der bloßen (und manchmal willkürlichen) Anwendung und im Einsatz von QM-Instrumenten besteht, ist es wichtig, dass es sich zu einem System, zum sog. „Qualitätsmanagementsystem“ (QMS) innerhalb der verbandlichen Qualifizierung (weiter-)entwickelt.

Der qualitative und strukturelle Unterschied besteht darin, dass die Entwicklung hin zu einem System eine Führungsaufgabe ist, und von daher nur funktionieren kann, wenn sich in den Verbänden die ehren- und hauptberuflichen Führungskräfte dieses Themas bewusst und gewollt annehmen. Nur so wird dem Begriff „Qualitätsmanagementsystem“ Rechnung getragen: **„Qualität wird systematisch gemanagt“**.

Der Landessportbund NRW hat sich bereits im November 2000 für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems nach dem EFQM-Modell entschieden und befindet sich seither auf dem Weg der Implementierung. Hierbei wurden verschiedene Erkenntnisse und Erfahrungen gewonnen, die auch in den Bereich der verbandlichen Qualifizierung mit einfließen.

Ziele des Qualitätsmanagements in den Qualifizierungen des Landessportbundes NRW sind u.a.:

- *die Bildungsmaßnahmen wirkungsvoll zu gestalten;*
- *zur Zufriedenheit aller Beteiligten am „Produkt Bildungsmaßnahme“ beizutragen;*
- *Chancen, Entwicklungspotenziale und Zukunftsfelder zu entdecken, (dabei können auch Notwendigkeiten zur Überarbeitung und Aktualisierung von Konzeptionen definiert und vereinbart werden);*
- *nachzuweisen, wie Qualitätsarbeit in den Aus- und Fortbildungslehrgängen umgesetzt wird.*

Übergeordnetes Ziel des Qualitätsmanagements im Landessportbund Nordrhein-Westfalen ist es, eine „exzellente Arbeit“ anzustreben, d.h. gute und wirksame Ergebnisse auf wirtschaftlichem Weg zu erreichen und Qualität fortdauernd systematisch zu managen und zu verbessern.

Zur Umsetzung des Qualitätsmanagements in den (Lizenz-) Aus- und Fortbildungen gemäß der vorliegenden Konzeption wird ein **Konzept „Qualitätsmanagement in den Qualifizierungen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen“** entwickelt.

ÜL-B

„Selbstbehauptung / Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen“

„Anlagen“

Ansprechpartner/in: FGB

Für Rücksprachen steht zur Verfügung:

Name: Sahle

Vorname: Dorota

Sportorganisation: Sportjugend NRW

Straße: Friedrich Alfredstr. 25

PLZ: 47055

Ort: Duisburg

Tel. : 0203-7381-847

E-Mail: Dorota.Sahle@lsb-nrw.de

Name: Meurer

Vorname: Michael

Sportorganisation: Bildungswerk / Landessportbund NRW

Straße: Postfach 2102

PLZ: 32711

Ort: Detmold

Tel.: 0203-7381-847

E-Mail: Michael.Meurer@lsb-nrw.de

[Zurück Dokumentbeginn](#)